



Vorlagennummer: BV/12454/26
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Erweiterung des Stadt-MAN: Anfrage des Landkreises Lüneburg zum Glasfaserausbau zur Erschließung der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) in Scharnebeck

Datum: 28.04.2026
Federführung: 01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Organzuständigkeit: VA

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung	10.06.2026	Ö
Verwaltungsausschuss	16.06.2026	N

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg realisiert für den Landkreis Lüneburg eine über die Stadtgrenze hinausgehende Glasfasererschließung, insbesondere zur Anbindung der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) in Scharnebeck.

Sachverhalt

Die Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH (AGL), eine 100-prozentige Tochter der Hansestadt Lüneburg (HLG), erschließt und baut seit 2001 das stadteigene Glasfasernetz aus. Der Netzbetrieb erfolgt über den IT-Bereich der HLG. Neben der Eigenversorgung städtischer Liegenschaften, wie des Rechenzentrums, städtischer Schulen und Kindertagesstätten, wird das Netz zur Weitervermietung an stadtnahe Dritte genutzt.

Beispiele für Vermietungen an

- städtische Beteiligungsgesellschaften, z. B. die VHS – Gemeinnützige Bildungs- und Kulturgesellschaft Landkreis und Hansestadt Lüneburg mbH oder die Gesundheitsholding Lüneburg GmbH einschließlich Städtische Klinikum Lüneburg gGmbH, Psychiatrischen Klinik Lüneburg gGmbH, Städtisches Pflegezentrum Lüneburg GmbH sowie Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH
- externe öffentliche Institutionen, Stiftungen, Vereine und soziale Einrichtungen, z. B. der Landkreis Lüneburg, die Leuphana Universität Lüneburg, das Studierendenwerk OstNiedersachsen sowie der DRK – Deutsches Rotes Kreuz Augusta-Schwesternschaft Lüneburg e. V.

Der Landkreis Lüneburg hat eine Anfrage zur Glasfasererschließung sowie zur Anmietung von Dark-Fiber-Leitungen in der Samtgemeinde Scharnebeck gestellt. Betroffen sind die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ), zwei Schulen, der Betriebs- und Bauhof des Landkreises sowie das Rathaus der Samtgemeinde Scharnebeck. Die Besonderheit liegt in der Erschließung weit über die Stadtgrenze hinaus, was eine Grundsatzentscheidung erfordert.

Die Anbindung, insbesondere der FTZ, über das städtische Netz bietet erhebliche Vorteile im Hinblick auf Leistungsfähigkeit, Ausfallsicherheit und Unabhängigkeit von kommerziellen

Netzbetreibern. Dies ist besonders vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen an kritische Infrastrukturen (KRITIS) und der NIS-2-Richtlinie (zweite Richtlinie zur Sicherung von Netz- und Informationssystemen) von Bedeutung.

Einordnung der Anfrage nach NIS-2 und KRITIS

Mit Inkrafttreten der NIS-2-Richtlinie der EU (EU 2022/2555) ist der Schutz kritischer öffentlicher Infrastrukturen weiter in den Fokus gerückt. Die FTZ Scharnebeck zählt aufgrund ihrer zentralen Funktion im Bevölkerungsschutz zur Kategorie „wesentliche Einrichtungen“, was erhöhte Anforderungen an IT-Sicherheit, Netzinfrastruktur, Redundanz und Reaktionsfähigkeit mit sich bringt.

KRITIS (Kritische Infrastrukturen) umfasst Einrichtungen und Anlagen, die für das Funktionieren des Gemeinwesens von erheblicher Bedeutung sind. Ihr Ausfall oder ihre Beeinträchtigung hätte gravierende Folgen für öffentliche Sicherheit, Gesundheit oder Versorgung. Im Bereich Glasfaser zählen hierzu insbesondere zentrale Netzinfrastrukturen mit überregionaler Bedeutung, wie Vermittlungsstellen oder Netzknoten.

Die Anfrage des Landkreises wurde umfassend in rechtlicher, steuerlicher und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Umsetzung der Maßnahme keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Hinderungsgründe entgegenstehen.

Rechtliche und steuerliche Einordnung durch Becker Büttner Held (bbh)-Gutachten

- Die Errichtung von Glasfaserinfrastruktur außerhalb des Stadtgebietes ist zulässig, sofern die berechtigten Interessen der betroffenen Kommunen gewahrt bleiben.
- Ein Betrieb eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes im Sinne des Telekommunikationsgesetzes liegt nicht vor.
- Der Betrieb erfolgt im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) und ist grundsätzlich steuerpflichtig. Eine abschließende Bewertung der konkreten steuerlichen Auswirkungen kann erst nach Angebotserstellung bzw. Beauftragung erfolgen.

Umsetzung und Finanzierung

Die Erschließung der angefragten Liegenschaften wird durch die AGL umgesetzt.

Die hierfür erforderlichen Investitionskosten für die Erschließung werden investiv durch die AGL getragen und wurden bereits im Wirtschaftsplan 2026 der AGL berücksichtigt. Der Wirtschaftsplan wurde im November 2025 beschlossen. [BV/12128/25](#): Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH - Wirtschaftsplan 2026 Weisungen an die Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung. S. Wirtschaftsplan: Seite 7: „- 04 MAN -“ => „P-Code: 26.04.01“, „Projektname Scharnebeck“.

Die Nutzung und Weitervermietung erfolgen ausschließlich durch die Stadtverwaltung und zugunsten der Stadtverwaltung. Verträge mit Dritten werden so gestaltet, dass die Kosten der Stadtverwaltung innerhalb der ersten 20 Jahre vollständig, einschließlich eines Gewinnaufschlags, gedeckt sind. Daraus ergibt sich, dass die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen durch den langfristigen Aufbau und Betrieb gewährleistet ist.

Ziel	Unterziel	Bewertung			
Klimaschutz		++	+	-	--
	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen z.B. durch Senkung des Energieverbrauchs oder Erhöhung der Energieeffizienz ➔ effizientere Datenübertragung, weniger dezentrale Insellösungen)		x		
	Natürlicher Klimaschutz: Förderung intakter Ökosysteme, die CO ₂ speichern (z.B. Wälder, Gewässer,			x	

	naturnahe Grünflächen) ➔ leichte Eingriffe durch Tiefbau möglich				
Nachhaltiges Wirtschaftswachstum		++	+	-	--
	Erweiterung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien	x			
Ergänzungen		++	+	-	--
	Ausbau der Resilienz kritischer Infrastruktur	x			
	Massive Stärkung der kritischen Daseinsvorsorge	x			
	Positiver Beitrag zur Cybersicherheit	x			

(++) deutlich positive Auswirkung, (+) positive Auswirkung, (-) negative Auswirkung, (--) erheblich negative Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen: ➤ nein

Personelle Auswirkungen / Auswirkungen auf Stellenplan: ➤ nein

Anlage/n

Keine